

No. 717

Rudolf Schnur
Dr. Thomas Haslinger

Landshut, 14.05.2018

An den
Stadtrat der
Stadt Landshut



Antrag

Die Verwaltung möge aufzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, Lärm im Stadtgebiet zu beschränken.
Insbesondere ist dabei auf Lärm einzugehen, der von Versammlungen und Kundgebungen ausgeht.

Begründung:

Dieser Antrag ist erforderlich, da seit dem Sommer 2017 trotz ständiger Vorbringungen in den Fraktionsführerbesprechungen und dem Ältestenrat seitens der Verwaltung keine schlüssige Antwort dargelegt wurde.

Die Aussage: „Lärm lässt sich nicht beschränken“ ist allein anhand der Gesetzgebung und Rechtsprechung vor allem hinsichtlich des gesundheitsschädlichen vorsätzlich herbeigeführten Lärms nicht nachvollziehbar und akzeptabel.

Das Lärmschutzkonzept der Stadt Landshut ist darzustellen.

gez.
Rudolf Schnur

gez.
Dr. Thomas Haslinger